



Beschlussvorlage Nr. 085/2016

| Termin | Beratungsfolge | Abstimmungsergebnis | | |
|------------|-----------------|---------------------|------|-------|
| | | Ja | Nein | Enth. |
| 03.11.2016 | Samtgemeinderat | | | |

Tagesordnungspunkt:

Beschluss über die Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2016-2021

Sachverhalt:

Nach § 69 NKomVG gibt sich der Samtgemeinderat eine Geschäftsordnung. Die Gültigkeit der Geschäftsordnung endet jeweils mit dem Ablauf der Wahlperiode, so dass der neu gewählte Samtgemeinderat sich in seiner ersten Sitzung eine neue Geschäftsordnung geben muss. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts dagegen, die bisher geltende Geschäftsordnung (vgl. Anlage zu Beschlussvorlage Nr. 092/2016) auch für die Wahlperiode 2016-2021 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt die Geschäftsordnung der Samtgemeinde Sottrum für den Samtgemeinderat, den Samtgemeindeausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften für die Wahlperiode 2016-2021.

Samtgemeindebürgermeister

Vorgang zur weiteren Bearbeitung

am

an